

Beschluss:

1. Mit den im Vortrag 2.1 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die Dreijahresförderungen an die freien Bühnen besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
2. Mit den im Vortrag 2.2.1 und 2.3.1 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die dreijährigen Optionsförderungen in den Bereichen Tanz und Theater besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
3. Mit den im Vortrag 2.2.2 und 2.3.2 dargestellten Zuwendungen für 2025, 2026 und 2027 für die dreijährigen produktionsunabhängigen Förderungen in den Bereiche Tanz und Theater besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2025, 2026 und 2027 und der Genehmigung der Haushalte 2025, 2026 und 2027 durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
4. Mit den im Vortrag 2.2.3 und 2.3.3 dargestellten Projektzuwendungen für 2025 für die Vergabe der Einzelprojekt- und Debütförderungen in den Bereichen Tanz und Theater besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
5. Mit den im Vortrag 2.2.4 und 2.3.4 dargestellten Arbeits- und Fortbildungsstipendien für 2025 in den Bereichen Tanz und Theater besteht – vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt 2025 und der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern – Einverständnis.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.